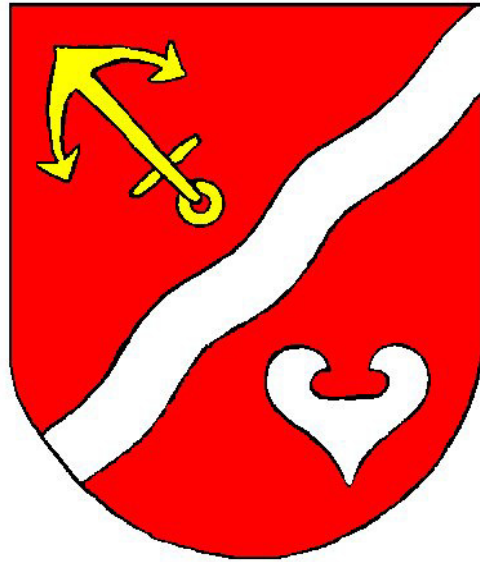


Gemeinde Lotte



Gesamtabschluss

2015

NKF

Inhaltsverzeichnis

Rechtsgrundlagen	2
Gesamtlagebericht	3
Ergebnisrechnung	13
Bilanz Aktiva	14
Bilanz Passiva	15
Kapitalflussrechnung	16
Anhang	17

Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Gesamtabchluss 2015 wurde unter Anwendung des § 116 Gemeindeordnung (GO) NRW sowie der Bestimmungen des siebten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW aufgestellt. Im Gesamtabchluss ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres für die Gemeinde und ihre verselbständigten Bereiche nachzuweisen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzerns“ Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind gem. § 51 Abs. 2 GemHVO die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz anzugeben und den Positionen der Ergebnisrechnung so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben.

Lotte, 01.03.2017

Bestätigt:



Lammers
Bürgermeister

Aufgestellt:



Risse
Kämmerer

Gesamtlagebericht

Rechtsgrundlagen

Nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist der Gesamtabchluss durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage im abgelaufenen Jahr zu geben. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft Gesamtlage zu enthalten. In die Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamt-lage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Allgemeines

Das Gesamtergebnis von 2,23 Mio. € wird im Wesentlichen durch das Jahresergebnis der Gemeinde von 1,81 Mio. € geprägt.

In der Kapitalflussrechnung ergibt sich entsprechend ein Mittelzufluss um rd. 1,9 Mio. €. Die Gesamtbilanz schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 113,7 Mio. €.

Die Einzelabschlüsse sind jeweils bereits durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. durch Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen worden sowie von den jeweils zuständigen Gremien Rat bzw. Gesellschafterversammlung festgestellt worden. Insofern braucht hier keine erneute inhaltliche Prüfung stattfinden (§ 116 Abs. 7 GO NRW). Es wird auf die Einzelerläuterungen der jeweiligen Abschlüsse verwiesen. In diesem Gesamtabchluss werden nur die Ergebnisse der Konsolidierung und die daraus entstehenden Veränderungen näher erläutert.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. In den Gesamtabchluss müssen verselbständigte Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamt-lage von untergeordneter Bedeutung sind.

Eine **Voll-Konsolidierung** ist in jedem Fall vorzunehmen für **das verbundene Unternehmen GEG Lotte mbH** und das **Sondervermögen Eigenbetrieb Abwasser**, beides hundertprozentige „Tochterunternehmen“ der Gemeinde Lotte und somit unter der „einheitlichen Leitung“ der Gemeinde stehend. Hier sind also die Ergebnisrechnungen, die Bilanzwerte und der Kapitalfluss zusammenzufassen und um die inneren Finanzbeziehungen zu bereinigen, zu konsolidieren.

Bei sämtlichen anderen Beteiligungen der Gemeinde Lotte liegt kein beherrschender Einfluss vor, wohl aber ein maßgeblicher, so dass hier eine Konsolidierung nach der Equity-Methode (vereinfacht: Fortschreibung des Kapitalanteils der Gemeinde bei den Finanzanlagen) zu erfolgen hat, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die einzigen Beteiligungen der Gemeinde Lotte **von nicht untergeordneter Bedeutung** sind die Anteile am **Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)** sowie die **Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG**. Diese werden nach der **Equity-Methode** konsolidiert.

Die weiteren Beteiligungen am **Sparkassenzweckverband Steinfurt**, an der **Volkshochschule Lengerich**, an den **Schulzweckverbänden Lotte-Westerkappeln** und **Nördliches Tecklenburger Land** sind von **untergeordneter Bedeutung**, entsprechend einem Anteil von unter 3 % an den jeweiligen Positionen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, und werden nur als Finanzanlagen in der Bilanz dargestellt und dauerhaft mit dem Wert aus der Eröffnungsbilanz der Gemeinde verzeichnet (**at cost**). Der Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln weist zwar bei den Aufwendungen einen Wert über 3 % aus (Jahresabschluss 2014); hierin enthalten sind aber die Überzahlungen auf die Verbandsumlage, die den Gemeinden wieder erstattet werden. Aber selbst wenn eine Einbeziehung des Schulzweckverbandes erfolgen würde ergäbe sich kein anderes Ergebnis im Gesamtabchluss. Da auch hier die Gemeinde Lotte lediglich einen maßgeblichen, aber keinen beherrschenden Einfluss hat, würde eine Konsolidierung at-equity erfolgen. Als Umlageverband weist der SZV aber dauerhaft das Ergebnis 0 aus, das Eigenkapital verändert sich hier nicht. Also wird dieser Verband weiterhin at-cost verzeichnet.

Vorgehensweise

Zunächst ist zu prüfen ob die Gliederung von Bilanz und Ergebnisrechnung der zu konsolidierenden Betriebe den Vorgaben des NKF entspricht. Da die Ergebnispläne des Eigenbetriebs Abwasser und der GEG Lotte mbH ab dem Jahr 2009 auf die entsprechende NKF-Struktur umgestellt wurden und die Bilanzen nach HGB und NKF sich gleichen ist diese Bedingung gegeben.

Im zweiten Schritt ist zu prüfen ob die Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Betriebe den NKF-Regelungen, wie sie für die Gemeinde gelten, genügen. Insbesondere ist festzustellen, inwieweit sog. „Stille Reserven“ bzw. „Stille Lasten“ aufzudecken sind.

Bei der GEG Lotte ist bei den Aktiva nur ein geringer Bestand an Anlagevermögen vorhanden, welches zeitnah zum Bilanzstichtag angeschafft wurde und zu Anschaffungs- und Herstellkosten (AHK) bilanziert ist. Das Umlaufvermögen ist ebenfalls zu den AHK ausgewiesen. Auf der Passivseite der Bilanz ergibt sich ebenfalls kein Handlungsbedarf.

Der Eigenbetrieb Abwasser bilanziert zwar ebenfalls mit den AHK, aber zu guten Teilen liegt die Anschaffung bereits einige Jahre zurück, so dass sich die entsprechend dem NKF anzusetzenden vorsichtig geschätzten Sachzeitwerte zum Bilanzstichtag möglicherweise anders darstellen könnten. Allerdings dürfen gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen werden. Von dieser Vereinfachungsregel wird Gebrauch gemacht.

Insofern sind „**Stille Reserven**“ bzw. „**Stille Lasten**“ **nicht vorhanden**.

Anders stellt es sich auf der Passivseite in Bezug auf die Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) dar. Entsprechend der GemHVO sind diese analog der Abnutzung des jeweils zugehörigen Vermögensgegenstandes aufzulösen. Im Bereich des EB Abwasser werden die Kanalanschlussbeiträge entsprechend den früheren Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung ertragswirksam mit jährlich 3 % aufgelöst (entsprechend 33 Jahren Nutzungsdauer), während die Abschreibungsdauer der Kanäle 50 bzw. 66 Jahre beträgt. Die in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse wurden hingegen überhaupt nicht aufgelöst, obwohl dies durch den Zuschussgeber nicht ausdrücklich ausgeschlossen war. Somit ist für den Bereich der Sonderposten eine entsprechende Überleitungsrechnung erstellt worden, die zu einer Bilanz II für den EB Abwasser führt. Die Bi-

lanzsumme ändert sich hierbei nicht; der bei den Sonderposten ermittelte Differenzbetrag wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

	Bilanzwerte EB Abwasser 31.12.2015	neuberechnete Werte Bilanz II
A. Eigenkapital	10.586.207,23 €	13.902.866,59 €
B. Zuschüsse	6.200.810,85 €	2.022.849,28 €
C. Beiträge	3.197.750,00 €	4.059.052,21 €
sonstige Pos.	6.824.109,46 €	6.824.109,46 €
Bilanzsumme	26.808.877,54 €	26.808.877,54 €

Auf Basis dieser insoweit modifizierten Werte wird sodann eine Summenbilanz bzw. eine Summenergebnisrechnung erstellt. Aus dieser sind dann die „konzerninternen“ Beziehungen zu eliminieren. Dies betrifft in der Bilanz den Ausweis der Sachanlagen, z.B. der Entwässerungsanlagen (1.2.3.4) statt der Finanzanlagen (1.3.3), weiterhin die Eliminierung von gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten ergeben sich teilweise Abweichungen bedingt durch die unterschiedlichen Abschlusszeitpunkte. Diese werden in der Gesamtbilanz entsprechend ergänzt, so dass die Forderungen und Verbindlichkeiten sich gegenseitig entsprechen. Analog werden die zugehörigen Bilanzpositionen korrigiert. Das Eigenkapital errechnet sicher wieder als Residualgröße (Vermögen minus Fremdkapital).

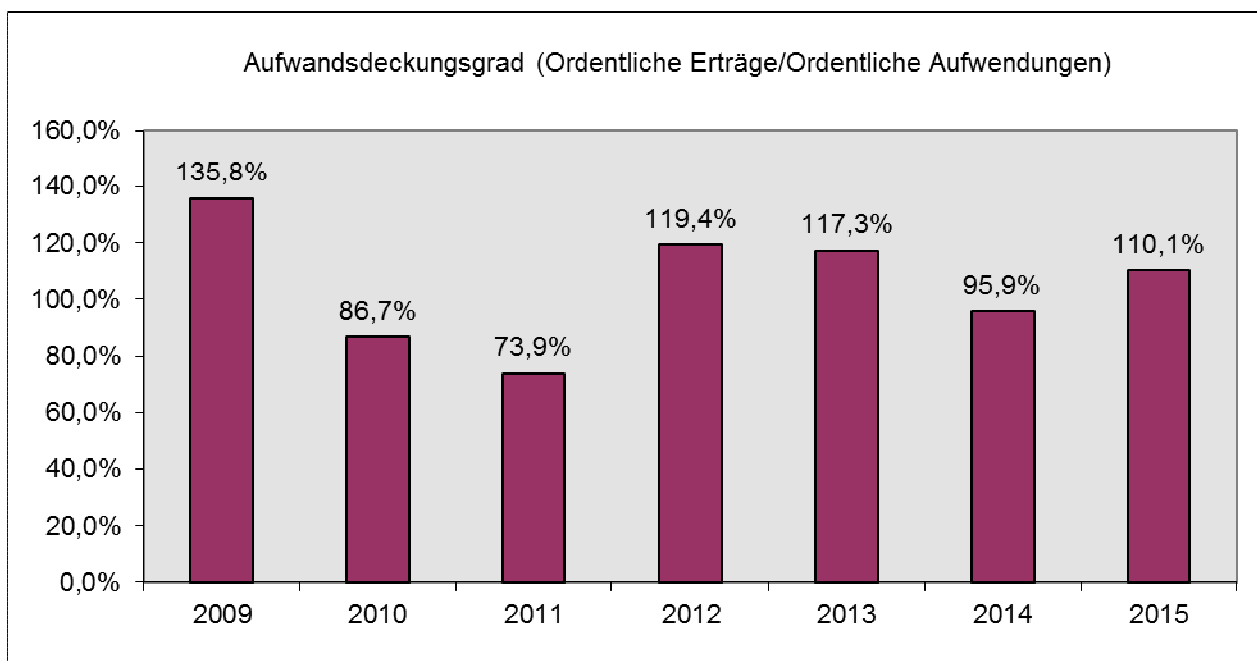
In der Gesamtergebnisrechnung wiederum sind die gegenseitigen Leistungsbeziehungen zu eliminieren. Dies betrifft u.a. die Abwassergebühren, die die Gemeinde zahlt, sowie die Erstattung von Personal- und Sachkosten sowie ggf. die Gewinnabführung durch die Betriebe. Weiterhin wird hier der anteilig erwirtschaftete Gewinn 2015 des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land in Höhe von 41.819 € sowie der anteilige Verlust der Stadtwerke Tecklenburger Land in Höhe von 11.521 € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen verrechnet.

Ergebnisüberblick

Die Gesamtergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Überschuss von 2.229.662,01 €. Die Kapitalflussrechnung schließt mit einer Mehrung um 1.911.178,87 € auf einen Bestand an liquiden Mitteln von 7.213.552,94 € (Vorjahr: 5.315.462,17 €). Die Bilanzsumme beträgt 113.747.165,38 €.

Kennzahlen zu Jahresabschluss und Bilanz

Für die Analyse der Haushaltswirtschaft hat die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ein Kennzahlenset zur Ein-



schätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommunen herausgegeben. Damit soll insbesondere den Aufsichtsbehörden ein Instrument zur Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien an die Hand gegeben werden. Die Beurteilung der Kennzahlen erfolgt üblicherweise anhand von Vorjahresdaten im Zeitvergleich oder in Relation zu den Werten anderer Verwaltungen als Branchenvergleich.

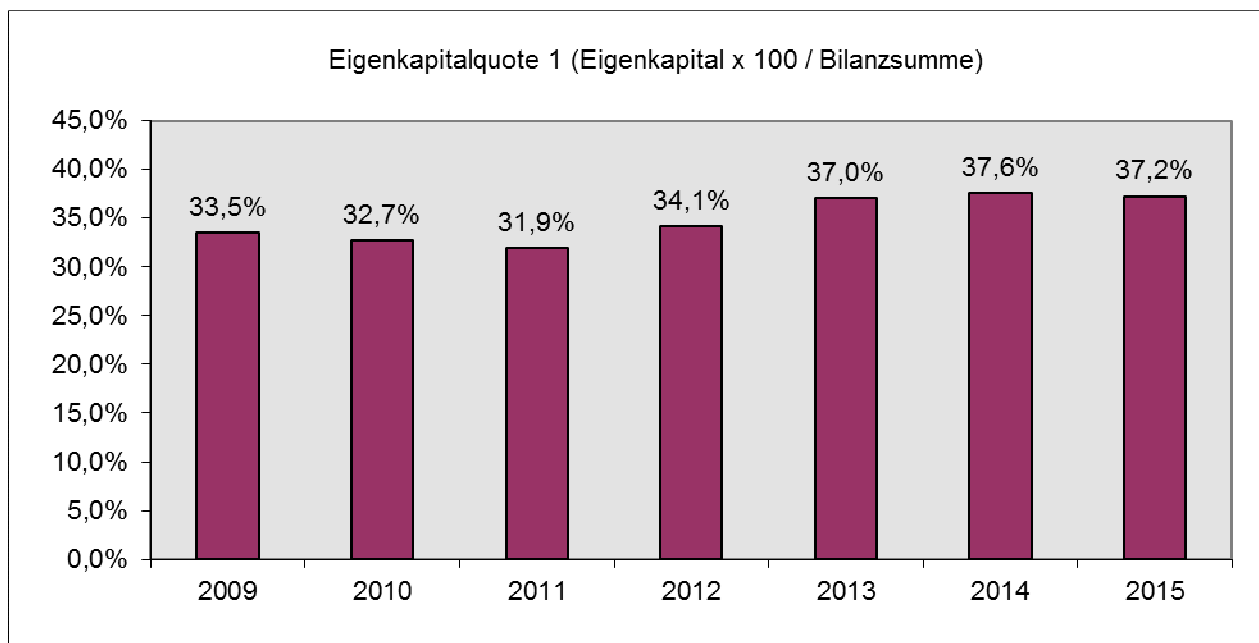
Die **Abschreibungsintensität** (Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen) beläuft sich auf 11,9 % (Vorjahr: 12,1 %), die **Personalintensität** auf 18,4 % (Vorjahr: 18,4 %), die **Sach- und Dienstleistungsintensität** auf 13,0 % (Vorjahr: 12,3 %). Die **Transferaufwandsquote** schließlich beträgt 53,2 % (Vorjahr: 52,5 %).

Mit Einführung des NKF erfolgt erstmals eine vollständige Darstellung des gemeindlichen Vermögens. Es wird abgebildet in der Gesamtbilanz (**Aktiva**). Das Bilanzvermögen beträgt insgesamt 113.747.165,38 € (Vorjahr: 107.143.897,12 €) und verteilt sich dabei wie folgt:

Anlagevermögen 103.752.062,71 € (91,2 %; Vorjahr: 99.102.534,02 € ; 92,4 %)

Umlaufvermögen 9.974.802,32 € (8,8 %; Vorjahr: 8.021.302,31 €; 7,4 %)

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens aus. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 42.330.749,11 € (Vorjahr: 40.293.401,69 €).

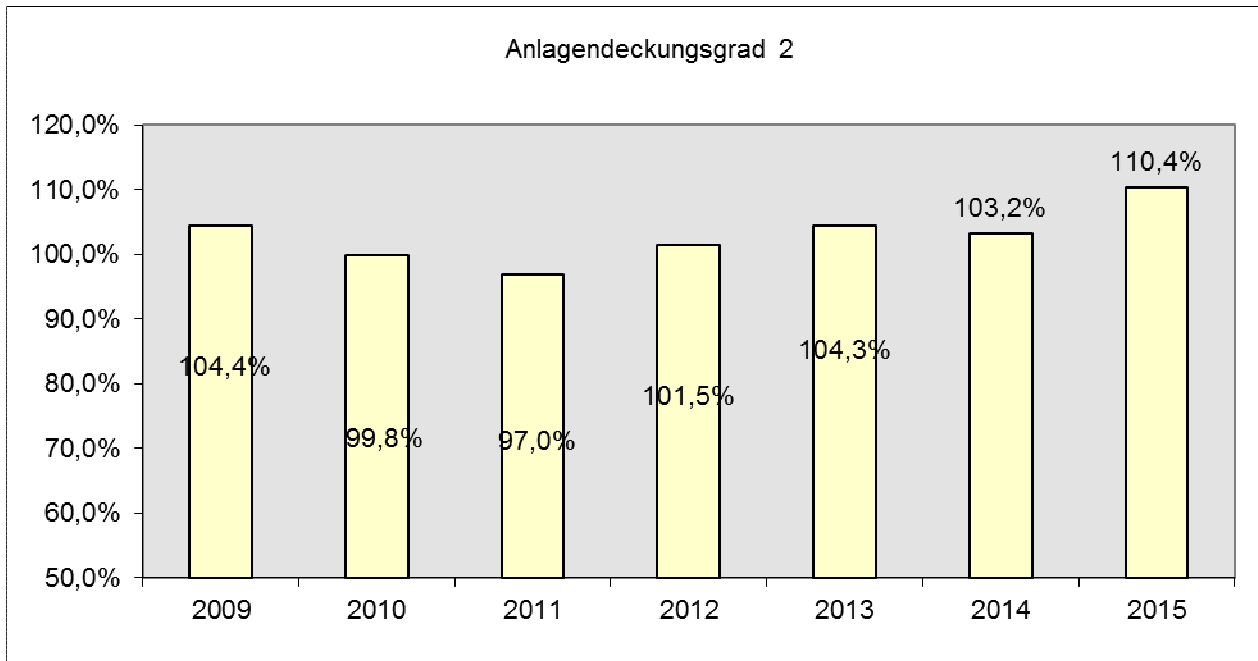


Die Sonderposten bilden mit 48.494.866,13 € (42,6 %) die größte Position (Vorjahr: 48.983.856,40 € (45,7 %)). Die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten bilden die sogenannte **Eigenkapitalquote 2** (EK 2) von 79,8 % (Vorjahr: 83,8 %). Weitere Passivpositionen sind die Rückstellungen von 4.815.643,72 € (4,2 %; Vorjahr: 5.161.566,67 €; 4,8 %) sowie die Verbindlichkeiten mit 17.551.398,78 € (15,4 %; Vorjahr: 12.168.646,66 €; 11,4 %), davon langfristige Verbindlichkeiten mit 14.722.023,69 € (12,9 %; Vorjahr: 10.087.988,39 €; 9,4 %).

Dies entspricht einer **Pro-Kopf-Verschuldung** von **1.238,19 €** (14.175 EW, Vorjahr: 725,04 €).

Diese Bilanzdarstellung zeigt auf der Aktivseite einen deutlichen Überhang an langfristig gebundenen Vermögenswerten (Anlagevermögen) und auf der Passivseite einen Überhang der damit im Zusammenhang stehenden langfristigen Finanzierungsmittel, die jeweils weit über 80% der Bilanzsumme liegen.

Das Anlagevermögen ist zu 110,4 % (Vorjahr: 103,2 %) durch das Eigenkapital, die langfristigen Sonderposten und Verbindlichkeiten gedeckt (**Anlagendeckungsgrad 2**). Damit ist die fristenkongruente Finanzierung des gemeindlichen Vermögens gewährleistet.



Vermögensstruktur (Aktiva)

Die Aktiva zeigen die Verwendung der gemeindlichen Finanzmittel auf.

Zum **Sachanlagevermögen**, das den überwiegenden Teil der Aktiva ausmacht, gehören insbesondere Grundstücke und Gebäude mit rd. 28,9 Mio. € (Vorjahr: 28,7 Mio. €) sowie Straßen, Wege, Plätze, Brücken und anderes Infrastrukturvermögen mit rd. 54,5 Mio. € (Vorjahr: 56,0 Mio. €), das sind 47,9 % (Vorjahr: 52,3 %) der Bilanzsumme (= **Infrastrukturquote**).

Die Höhe des Bestandes an **Finanzanlagen** (rd. 7 % der Bilanzsumme) ergibt sich zum größten Teil aus dem Gesellschafterdarlehen an die Stadtwerke Tecklenburger Land über rd. 5,2 Mio. € sowie aus dem Anteil am Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land. Hier ergibt sich ein wesentlicher Unterschied zur Gemeindebilanz, da insbesondere das Vermögen des EB Abwasser beim Infrastrukturvermögen und nicht bei den Finanzanlagen dargestellt wird.

Damit sind rund 90 % des gemeindlichen Vermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig gebunden. Eine hohe Anlagenintensität bedeutet ein gewisses Risiko, weil die Anpassungsfähigkeit an ein sich veränderndes Umfeld erschwert wird. Aufgrund der eher auf Nachhaltigkeit ausgerichteten kommunalen Aufgaben lassen sich daraus allerdings aktuell keine besonderen Risiken herleiten.

Das **Umlaufvermögen** stellt den gemeindlichen Vermögensteil dar, der zur kurzfristigen Verwendung vorgesehen ist. Dazu zählen insbesondere die **liquiden Mittel** in Form von Bargeldbeständen, Bankkonten sowie kurzfristig verfügbaren Finanzanlagen mit einem Volumen von rund 7,2 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €).

Kapitalstruktur (Passiva)

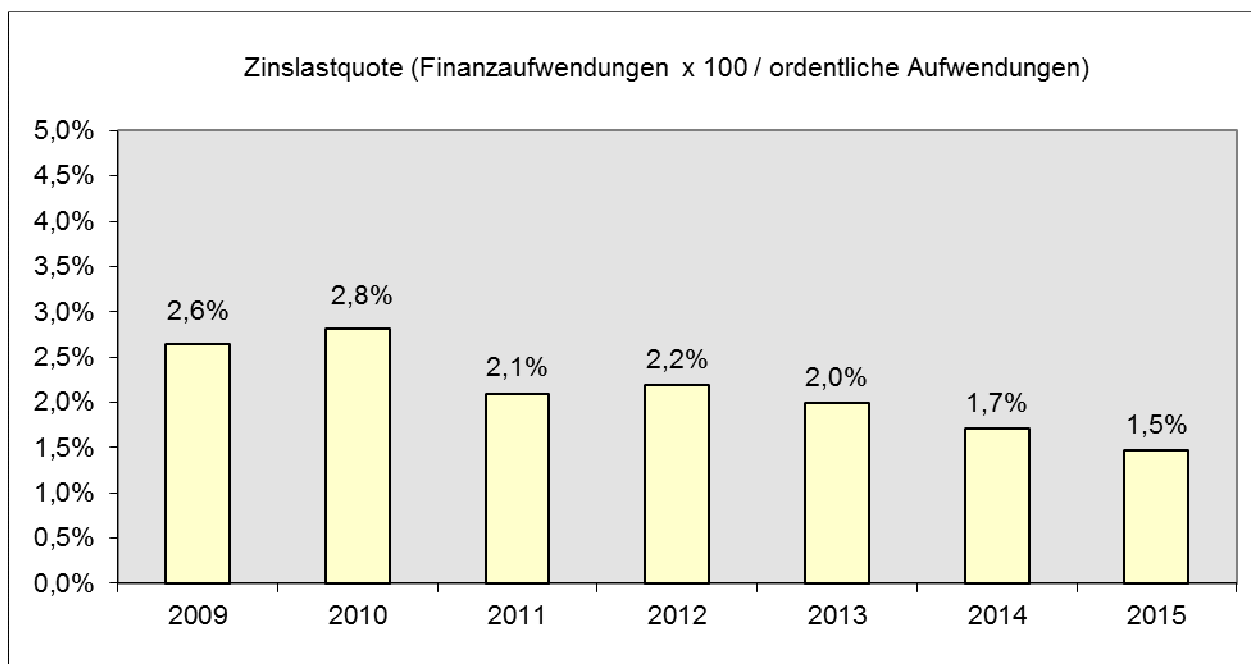
Die Passivseite der Bilanz gibt darüber Auskunft, wie das Vermögen finanziert wird. Von besonderer Bedeutung ist das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital. Es ist anzustreben, einen möglichst hohen Eigenkapitalanteil zu erreichen, um die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern gering zu halten. Dagegen lässt ein

hoher Fremdkapitalanteil auf einen entsprechenden Zinsaufwand schließen, der den Haushaltsausgleich erschwert.

Das **Eigenkapital** von 42,3 Mio. € (Vorjahr: 40,3 Mio. €) gliedert sich in der Bilanz in die Posten „Allgemeine Rücklage“ (30,9 Mio. €; Vorjahr 30,7 Mio. €), „Ausgleichsrücklage“ (9,2 Mio. €, Vorjahr 10,9 Mio.) und Jahresüberschuss (2,2 Mio. €; Vorjahr: Fehlbetrag 1,4 Mio. €).

Als **Sonderposten** werden insbesondere Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet und nicht frei verwendet werden dürfen. Hierzu zählen auch Mittel, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes gewährt werden, sofern eine investive Mittelverwendung erfolgt. Die Bilanz zum 31.12.2015 weist einen Wert von 48,5 Mio. € (Vorjahr: 48,9 Mio. €) aus. Bei den Sonderposten handelt es sich um Beträge, die i.d.R. nicht zurückzahlen sind und nicht zu verzinsen sind. Deshalb werden Zuwendungen und Beiträge dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet.

Rückstellungen sind Bilanzposten für ungewisse Verbindlichkeiten, die dem Grunde, des Auszahlungszeitpunktes oder der Höhe nach noch nicht bestimmt sind. In der Bilanz zum 31.12.2015 belaufen sie sich auf 4,8 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €). Für die Berechnung der Bilanzkennzahlen werden die Rückstellungen dem Fremdkapital hinzu gerechnet, da sie sich wirtschaftlich wie Fremdkapital auswirken: aus Rückstellungen entstehen in späteren Perioden Verbindlichkeiten, die zum Abfluss liquider Mittel führen.



Die zu bilanzierenden **Verbindlichkeiten** in Höhe von 17,6 Mio. € (Vorjahr: 12,2 Mio. €) sind im Wesentlichen aus Krediten für Investitionen entstanden.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Der Gesamtabschluss wird im Wesentlichen geprägt durch die dominierenden Größen der Gemeinde selbst. Insofern gelten für die Chancen und Risiken des „Konzerns Lotte“ die gleichen Aussagen wie im Einzelabschluss der Gemeinde. Die beiden voll zu konsolidierenden Subunternehmen, der Eigenbetrieb Abwasser und die GEG Lotte mbH betreiben ein vergleichsweise risikoarmes Geschäft, dass aber auch wenig Chancen z.B. für einen größeren Ergebnisbeitrag für die Gemeinde lässt. Weiterhin ist über die Personalidentität in der Fachbereichsebene und der Betriebsleitung/Geschäftsführung einerseits und die Besetzung von

Betriebsausschuss bzw. Gesellschafterversammlung mit jeweils 11 Vertretern aus den Ratsfraktionen eine ausreichende Steuerung der gemeindlichen Beteiligungen jederzeit gegeben.

Im Juni 2014 hat die Gemeinde Lotte zusammen mit sechs Nachbarkommunen und zwei strategischen Partnern die Gründung der Stadtwerke Tecklenburger Land vorgenommen. Durch Ratsbeschlüsse im Jahr 2015 hat die SWTE Netz GmbH & Co. KG die Konzessionen für die Strom- und Gasnetze in den Gemeinden erhalten. Der Vertrieb von Strom und Gas durch die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH ist bereits erfolgreich gestartet. Hier wird mittelfristig ein ordentlicher Ergebnisbeitrag für den Haushalt der Gemeinde erwartet.

Weitere besondere Risiken, die über die beschriebenen allgemeinen Risiken hinausgehen, sind nicht erkennbar.

Angaben gem. § 95 (2) GO

Für Bürgermeister, Kämmerer und Ratsmitglieder ist gem. § 95 (2) GO eine Auflistung mit Namen, ausgeübtem Beruf sowie der Mitgliedschaft in Kontrollgremien und Organen beizufügen.

Wahlperiode 2014/2020

Verwaltung

Rainer Lammers	Bürgermeister	Städte- und Gemeindebund NRW Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land Stadtwerke Tecklenburger Land Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt Zweckverband Volkshochschule Lengerich Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land Verbandsversammlung Zweckverband KAAW (Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West) Schulzweckverbandes Lotte-Westerkappeln Kuratorium des Kindergartens der Kinderland gGmbH Haus im Glück e.V. Euregio e. V. Tecklenburger Land Tourismus e.V. Lokale Aktionsgruppe Tecklenburger Land e. V. TERRA.Vita Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e. V. Verein zur Revitalisierung der Haseauen e. V. Münsterland e. V. Eigentümerversammlung „Nato-Siedlung“
Jörg Risse	Kämmerer	Geschäftsführer GEG Lotte mbH Stadtwerke Tecklenburger Land

Ratsmitglieder

Hermann Brandebusemeyer	Dipl.-Ingenieur; Dipl.-Wirtschaftsingenieur	Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
Anja de Haan	Pharmaz.-techn. Assistentin	stellv. Mitglied im Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land
Stefan Franke	Stellv. Behördenleiter	stellv. Mitglied im Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln

Manfred Garwels	Dipl.-Ingenieur Maschinenbau	
Knut Gerlach	Dipl.-Rechtspfleger	stellv. Mitglied im Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land stellv. Mitglied im Kuratorium des Kindergartens der Kinderland gGmbH stellv. Mitglied im Kindergartenrat
Thomas Giebel	Richter	stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Tecklenburger Land stellv. Mitglied im Städte- und Gemeindebund NRW Eigentümerversammlung „Nato-Siedlung“ Mitglied im Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln
Thomas Hahn	Elektroingenieur	
Dietriche Hesse	Ergotherapeut	Mitglied im Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied im Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
Dieter Hörnschemeyer	Angestellter	Mitglied in der Gesellschafterversammlung Stadtwerke Tecklenburger Land Zweckverband Volkshochschule Lengerich Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln
Georg Holtgrewe	Patentingenieur	stellv. Mitglied im Zweckverband Volkshochschule Lengerich Mitglied der Eigentümerversammlung „Nato-Siedlung“
Martin Keller	Industriemeister	
Stefan Kunz	Angestellter	
Friedhelm Lange	Kreisverwaltungsdirektor a. D.	Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln
Heike Laters	Verlagsangestellte	stellv. Mitglied im Kindergartenrat stellv. Mitglied im Kuratorium-Sozialstation in Westerkappeln
Hartmut Meyer	Landwirt	stellv. Mitglied im Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land
Walter Ottens	Polizeibeamter a.D.	Eisenbahnbeirat Mitglied im Kindergartenrat stellv. Mitglied im Kuratorium des Kindergartens der Kinderland gGmbH
Horst Petersson	Verwaltungsratsbevollmächtigter i. R.	stellv. Mitglied im Euregio stellv. Mitglied im Kuratorium-Sozialstation in Westerkappeln
Friedhelm Pösse	Stadtoberamtsrat a. D.	Mitglied im Städte- und Gemeindebund NRW Mitglied im Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land stellv. Mitglied im Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln

		Mitglied im Kindergartenrat
Ute Saeger	Rechtsanwältin	stellv. Mitglied im Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln Kuratorium-Sozialstation in Westerkappeln
Thomas Schmitt	Architekt	
Werner Schwentker	Pensionär	Mitglied im Städte- und Gemeindebund NRW stellv. Mitglied in der Regionalverkehr Münsterland GmbH stellv. Mitglied im Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln
Susanne Siemering	Leiterin Rechnungswesen	Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land stellv. Mitglied im Zweckverband Volkshochschule Lengerich
Helga Strübbe	Kaufm. Angestellte i. R.	stellv. Mitglied im Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln stellv. Mitglied im Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land Kindergartenrat Kuratorium des Kindergartens der Kinderland gGmbH
Christian Thies	Rechtsanwalt	stellv. Mitglied im Sparkassenzweckverband des Kreises Steinfurt Mitglied im Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln Mitglied im Zweckverband Volkshochschule Lengerich
Doris Wagner	Sekretärin i. R.	Kuratorium - Sozialstation in Westerkappeln
Steffen Wascher	Student	Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land stellv. Mitglied Kindergartenrat

**Gesamtergebnis-
rechnung**

Gesamtbilanz

Kapitalflussrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2015

		Rechnung 2014 Summe	Rechnung 2015 Summe
1	Steuern und ähnliche Abgaben	15.458.811,22	19.547.850,89
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.774.061,96	1.438.082,27
3	+ Sonstige Transfererträge	59,71	26,60
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.175.655,67	4.122.420,75
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	473.954,58	396.574,61
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.127.401,40	2.210.923,86
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	581.071,81	552.925,34
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	62.294,06	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	122,22	122,22
10	= Ordentliche Gesamterträge	23.653.432,63	28.268.926,54
11	- Personalaufwendungen	4.531.235,93	4.728.639,05
12	- Versorgungsaufwendungen	370.661,00	44.056,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.046.765,85	3.340.931,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.992.173,94	3.059.545,59
15	- Transferaufwendungen	12.949.870,26	13.645.746,69
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	780.478,53	845.443,67
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	24.671.185,51	25.664.362,05
18	= Ordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.017.752,88	2.604.564,49
19	+ Finanzerträge	51.414,49	2.781,91
20	- Finanzaufwendungen	421.729,29	377.684,39
21	= Gesamtfinanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-370.314,80	-374.902,48
22	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.388.067,68	2.229.662,01
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Gesamtergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00
26	= Gesamtjahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.388.067,68	2.229.662,01

Gesamtbilanz 2015

Aktiva

Bezeichnung	(Teil-)Summen 31.12.2014			(Teil-)Summen 31.12.2015		
1. Anlagevermögen			99.102.534,02			103.752.062,71
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	74.768,60	74.768,60		98.512,35	98.512,35	
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.393.190,18			8.536.461,63	
1.2.1.1 Grünflächen	6.686.678,80			6.828.208,75		
1.2.1.2 Ackerland	0,00			0,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	74.100,00			74.100,00		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.632.411,38			1.634.152,88		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		28.776.699,29			28.952.786,73	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.710.654,22			2.673.619,44		
1.2.2.2 Schulen	16.125.854,08			16.100.753,68		
1.2.2.3 Wohnbauten	28.478,35			27.844,02		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.911.712,64			10.150.569,59		
1.2.3 Infrastrukturvermögen		56.045.308,65			54.493.761,19	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.708.338,78			6.824.456,94		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	361.709,76			355.915,71		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	24.286.856,00			23.546.917,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.916.902,22			23.005.324,47		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	760.225,25			750.499,82		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.276,64			10.647,25		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00			0,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.058.030,07	2.058.030,07		2.187.990,82	2.187.990,82	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	803.365,91	803.365,91		789.218,45	789.218,45	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	86.693,48	86.693,48		551.829,64	551.829,64	
1.3 Finanzanlagen		2.864.477,84	2.864.477,84		8.141.501,90	8.141.501,90
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen						
1.3.1.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	2.514.944,62			2.503.422,68		
1.3.2 Übrige Beteiligungen						
1.3.3 Sondervermögen						
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	349.187,60			402.587,60		
1.3.5 Ausleihungen	345,62			5.235.491,62		
2. Umlaufvermögen			8.021.302,31			9.974.802,32
2.1 Vorräte		507.205,36			532.796,94	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	507.205,36			532.796,94		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Forderungen		2.180.169,73			2.155.687,65	
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	18.465,05	18.465,05		72.764,79	72.764,79	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00		
2.4 Liquide Mittel	5.315.462,17	5.315.462,17		7.213.552,94	7.213.552,94	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	20.060,79	20.060,79	20.060,79	20.300,35	20.300,35	20.300,35
Bilanzsumme	107.143.897,12	107.143.897,12	107.143.897,12	113.747.165,38	113.747.165,38	113.747.165,38

Gesamtbilanz 2015

Passiva

Bezeichnung	(Teil-)Summen 31.12.2014	(Teil-)Summen 31.12.2015
1. Eigenkapital	40.293.401,69	42.330.749,11
1.1 Allgemeine Rücklage	30.723.903,70	30.908.402,21
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	10.957.565,67	9.192.684,89
1.4 Gesamtjahresergebnis	-1.388.067,68	2.229.662,01
2. Sonderposten	48.983.856,40	48.494.866,13
2.1 für Zuwendungen	30.388.495,40	30.187.302,35
2.2 für Beiträge	17.945.904,68	17.280.548,52
2.3 für den Gebührenaussgleich	426.121,75	546.095,63
2.4 Sonstige Sonderposten	223.334,57	480.919,63
3. Rückstellungen	5.161.566,67	4.815.643,72
3.1 Pensionsrückstellungen	4.091.408,19	4.025.529,40
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.070.158,48	790.114,32
4. Verbindlichkeiten	12.168.646,66	17.551.398,78
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.087.988,39	14.722.023,69
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	428.255,52	564.677,66
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.652.402,75	2.264.697,43
4.7 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzung	536.425,70	554.507,64
Bilanzsumme	107.143.897,12	113.747.165,38

aufgestellt:



(Risse)
Kämmerer

festgestellt:



(Lammers)
Bürgermeister

Kapitalflussrechnung 2015

	Rechnung 2014 Summe	Rechnung 2015 Summe
1 Ordentliches Ergebnis	-1.388.067,68	2.229.662,01
2 ± Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	2.992.173,94	3.059.545,59
3 - Auflösung Sonderposten	-1.706.060,11	-1.752.180,68
4 ± Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-11.442,98	16.568,28
5 ± Abnahme/Zunahme der Vorräte	-122.760,65	-25.591,58
6 ± Abnahme/Zunahme der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	1.424.644,00	320.624,81
7 ± Aktive Rechnungsabgrenzung	3.134,82	239,56
8 ± Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	317.114,00	-75.373,67
9 ± Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten lfd. Geschäftstätigkeit	-1.722.912,14	368.274,35
10 ± Passive Rechnungsabgrenzung	6.681,66	18.081,94
11 ± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-152.067,25	-30.298,47
12 ± Zunahme/Abnahme anderer Aktiva/Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00
13 ± Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	0,00	0,00
14 = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)	-359.562,39	4.129.552,14
15 Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	197.657,69	52.113,00
16 - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.704.865,40	2.106.522,25
17 + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
18 - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
20 - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	95.619,89	5.289.807,46
21 + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
22 - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
23 + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
24 - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
25 sonstige Finanzeinzahlungen	1.105.729,69	513.117,66
26 = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)	-1.497.097,91	-6.831.099,05
27 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
28 - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
29 + Einzahlungen der Aufnahme von Krediten	950.000,00	5.575.146,00
30 - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	3.948.045,50	962.420,22
31 = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)	-2.998.045,50	4.612.725,78
32 Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 14, 26 und 31)	-4.854.705,80	1.911.178,87
± Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	44.876,50	-13.088,10
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.125.291,47	5.315.462,17
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	5.315.462,17	7.213.552,94

Gesamt-Verbindlichkeitspiegel 2015

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 01.01.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.722.023,69 €	- €	- €	14.722.023,69 €	10.087.988,39 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €	- €	- €	- €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	564.677,66 €	564.677,66 €	- €	- €	428.255,52 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.264.697,43 €	2.264.697,43 €	- €	- €	1.652.402,75 €
7. Erhaltene Anzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	17.551.398,78 €	2.829.375,09 €	- €	14.722.023,69 €	12.168.646,66 €

Anhang

Die in der Gesamtbilanz dargestellten Werte der einzelnen Posten sind zu **Anschaffungs- und Herstellungskosten** ausgewiesen. Für die Anlagegüter des Eigenbetriebs Abwasser wird von der Vereinfachungsregel des § 56 (4) Gebrauch gemacht worden, indem die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände übernommen wurden.

Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Gemeinde schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410,- € netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150,- € (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151,- € und 1.000,- € (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssten die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen. Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe nicht leistbar, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind (§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB).

Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW)

Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor. In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst (§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 41 GemHVO NRW):

4.1 Anleihen; 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen; 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung; 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen; 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Von der **Bewertungsvereinfachung** gem. § 34 GemHVO wurde Gebrauch gemacht indem ein **Festwert** gebildet wurde in folgenden Bereichen:

- Bewuchs in Grünanlagen
- Büroarbeitsplätze inkl. PC-Ausstattung
- Schülermobiliar

- Schutzausrüstung der Feuerwehr
- Verkehrsschilder

Entsprechende Ersatzbeschaffungen wurden als Aufwand verbucht.

Abweichungen von der örtlichen **Abschreibungstabelle** haben sich nicht ergeben.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet. Es wurden keine Erschließungsanlagen neu erstellt, für die Beiträge noch nicht erhoben wurden. Fremdwährungsgeschäfte wurden nicht getätigt. Leasinggeschäfte von wesentlicher Bedeutung wurden nicht getätigt.

Die langfristigen Verbindlichkeiten resultieren ausschließlich aus den Kapitalmarktdarlehen.

Besondere Umstände, die dazu führen könnten, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Schulden- Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, haben sich nicht ergeben. Abweichungen von der Bewertungsstetigkeit wurden nicht vorgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Keine

Bei der Ermittlung des **Konsolidierungskreises** wurden die Aspekte Vermögenslage (Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Bilanzsumme), Schuldenlage (Fremdkapital, Kredite), Ertragslage (Erträge, Aufwendungen, Ergebnis), Finanzlage (Cashflow lfd. Verw.tätigkeit, Cashflow Investitionen, Cashflow Finanzierung) zur Eingrenzung herangezogen. Sobald eine dieser Größen den Wert von 3 % an der Summenbilanz übersteigt wurde die Beteiligung in die Konsolidierung einbezogen. Alle anderen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung und werden at cost in der Gesamtbilanz geführt.

Für die Fortschreibung des Beteiligungsbuchwerts des Wasserversorgungsverbandes Tecklenburger Land (WTL) sowie der Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG (SWTE) wird im Gesamtabchluss – anders als im gemeindlichen Abschluss – der jeweils aktuelle Anteil der Gemeinde Lotte beiden Unternehmen in der Gesamtbilanz dargestellt. Die jährlichen Veränderungen sind als sonstige Erträge bzw. sonstige Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung hinzuzufügen. Es ergeben sich gegenüber dem (Eröffnungs-) Bilanzwert in der gemeindlichen Bilanz folgende Werte:

(in €)	01.01.2009	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Eigenkapital WTL	28.752.345,62	31.116.488,83	31.756.049,71	32.327.587,40
Anteil Gemeinde (7,317 %)	2.103.809,13	2.276.793,49	2.323.590,16	2.365.409,57
Ergebnisanteil Gemeinde		66.905,51	46.796,75	41.819,41
		16.06.2014	31.12.2014	31.12.2015
Eigenkapital SWTE		344.000,00	260.640,74	154.779,47
Anteil Gemeinde (10,88 %)		37.420,00	28.357,71	16.836,77
Ergebnisanteil Gemeinde			-9.062,29	-11.520,95

Beteiligungsbericht

Vorwort

Neben einer Vielzahl von Tätigkeiten, die die Gemeinde im Rahmen der klassischen Verwaltung ausübt, sind bestimmte Aufgabenbereiche auf selbstständige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Rechtsformen wie die eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder die GmbH übertragen worden. Die mit der Gemeinde Lotte verbundenen Einrichtungen und Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst.

Aufgabe dieses Beteiligungsberichtes ist die Schaffung von Transparenz im Bezug auf die wirtschaftlichen Betätigungen und Beteiligungen der Gemeinde Lotte.

Gem. § 3 NKFEF NRW haben „Gemeinden und Gemeindeverbände einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen.“

Darüber hinaus sind gem. § 52 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) folgende Inhalte darzustellen:

- die Ziele der Beteiligung
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage
- die Leistungen der Beteiligungen
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der wesentlichen Beteiligungen.

Grundlage der hier aufgeführten betriebswirtschaftlichen Daten sind die geprüften Jahresabschlüsse der Unternehmen zum 31.12.2015

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist gem. § 117 Abs. 2 GO NRW jedermann gestattet. Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden interessierten Bürger bereitgehalten und kann zudem im Internet unter www.Lotte.de eingesehen werden.

Die wirtschaftliche Betätigung

Die Gemeinde Lotte hat eine Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, die im Rahmen des Auftrags oder der Selbstverwaltung erledigt werden. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sind solche, die einen „spezifischen Bezug“ zur Gemeinde haben bzw. in dieser „wurzeln“ (Rastede-Urteil des BVerfG).

Nach Artikel 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben. Das Recht der Gemeinde sich wirtschaftlich zu betätigen folgt aus der vorgenannten örtlichen Allzuständigkeit. Hierzu sind jedoch die weiteren Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu berücksichtigen.

Im 11. Teil GO NRW, §§ 107 ff., wird bestimmt, unter welchen Voraussetzungen sich die Gemeinden wirtschaftlich betätigen dürfen bzw. wann sie sich dazu privatrechtlicher Unternehmensformen bedienen können.

Um zu vermeiden, dass die wesentlichen Entscheidungen ohne Einbindung der Gemeinde Lotte getroffen werden, wird der Vorschrift des § 113 GO NRW Rechnung getragen. Der Paragraph regelt die Vertretung der Gemeinden in Unternehmen und Einrichtungen. Um ein unterjährig wirksames Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, befasst sich die Verwaltung regelmäßig mit den zentralen Aufgaben und Finanz Eckwerten der Gesellschaften, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Die Gemeinde Lotte verfügt über folgende Beteiligungen:

- GEG Lotte mbH (100 %)
- Eigenbetrieb Abwasser (100 %)
- Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG (10,88 %)
- Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL) (7,317%)
- Sparkassenzweckverband Steinfurt (Anteil nicht festgelegt; Erinnerungswert 1 €)
- Volkshochschule Lengerich (13,64%)
- Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln (50 %)
- Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land (ca. 21 %; aufgelöst in 2015)

Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft Lotte mbH

Ziel der Beteiligung

Bereitstellung von Bauland für Wohn- und Gewerbegebiete unter Nutzung der größeren finanziellen Flexibilität in Form einer GmbH

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, die Veräußerung und die Erschließung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten auf dem Gebiet der Gemeinde Lotte zum Zwecke der Wohnbebauung, der gewerblichen Bebauung, sowie Geschäfte, die in unmittelbarem Zusammenhang damit stehen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Grundstücke zu vermieten und zu verpachten.

Ausgenommen sind die Grundstücksgeschäfte und Erschließungsmaßnahmen, die von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden und der hoheitlichen Aufgabenerledigung dienen.

Ziele der Gesellschaft sind die soziale, ökologische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Gemeinde.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 100 %

Jahr der Gründung: 2000

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2013	2014	2015
Bilanzsumme	409.023,71 €	238.552,40 €	235.496,25 €
Jahresergebnis	44.635 €	26,56 €	32.423,29 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Geschäftsführer: Fachbereichsleiterin Astrid Hickmann und Kämmerer Jörg Risse

Gesellschafterversammlung: Ausschuss für die Erschließungsgesellschaft

Knut Gerlach
Thomas Giebel
Friedel Glüder
Thomas Hahn
Georg Holtgrewe (Vorsitzender)
Martin Keller
Stephan Lütke-Glanemann
Ute Saeger
Thomas Schmitt
Christian Thies
Doris Wagner

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte: Erwerb, Veräußerung und Erschließung von Grundstücken zum Zwecke der Wohn- und gewerblichen Bebauung

Personalbestand der Beteiligung: kein eigenes Personal

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Personalkostenerstattung an die Gemeinde: ca. 2.000,- € p.a.

Bei Beteiligungen über 50%, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ergänzend:

- Lagebericht der Geschäftsführung / des Vorstandes / der Betriebsleitung mit dem Sachstand zu Beginn des Geschäftsjahres 2015 (Originalwiedergabe)

Der Lagebericht ist dem Haushalt des Jahres 2017 beigefügt.

Eigenbetrieb Abwasser

Ziel der Beteiligung

Erfüllung der Aufgabe in der Rechtsform des wirtschaftlich selbständigen Eigenbetriebs.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 100 %

Jahr der Gründung: 1996

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2013	2014	2015
Bilanzsumme	27.319.064,60 €	27.607.472,58 €	26.808.877,54 €
Jahresergebnis	311.879,90 €	743.777,48 €	803.453,71 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Betriebsleitung: Fachbereichsleiterin Astrid Hickmann

Betriebsausschuss:

Adam Dechent
Stefan Franke
Manfred Garwels
Knut Gerlach
Friedel Glüder
Thomas Hahn
Martin Keller
Thorsten König
Horst Petersson (Vorsitzender)
Werner Schwentker
Steffen Wascher

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte

Personalbestand der Beteiligung: fünf Beschäftigte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Erstattung der Personal- und Verwaltungskosten (135.000,- €), Abwassergebühren (330.000,- €), Gewinnabführung (450.000,- €)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Wirtschaftsjahr betrug die entsorgte Abwassermenge 530.308 m³. Abgerechnet wurden im Entsorgungsgebiet 4.065 Zähler. An Umsatzerlösen wurden T€ 2.938 erzielt.

Das im Wirtschaftsjahr 2015 erreichte Ergebnis ist zufriedenstellend. Der ausgewiesene Jahresüberschuss beträgt T€ 760. Addiert mit dem Gewinnvortrag und abzüglich der Überführung in den Haushalt der Gemeinde Lotte für die Jahre 2014 und 2015 ergibt sich ein Bilanzgewinn von T€ 1.597.

Das in 2015 abgewickelte Investitionsvolumen betrug T€ 615. Es betrifft im Wesentlichen die Regen- und Schmutzwasserkanalisation im Gemeindegebiet Lotte.

Die getätigten Investitionen wurden durch Darlehensaufnahmen, Abschreibungen und Kanalanschlussbeiträge finanziert.

Statistische Kennzahlen

**31.12.2015
bzw. 2015**

Einwohner im Entsorgungsgebiet ohne Nebenwohnungen	Personen	14.415	14.268
mit Nebenwohnungen	Personen	14.841	14.803
Abgerechnete Abwassermenge	T m ³	530	531
Abgerechnete Oberfläche für Regenwasser	T m ²	827	800
für Straßenentwässerung	T m ²	349	349

Abgerechnete Zähler	Stück	4.065	4.049
Länge des Kanalnetzes			
Schmutzwasserkanäle	km	57,0	56,9
Regenwasserkanäle	km	55,5	55,3
Entgelt für Abwasser(SW)	€/m ³	3,40	3,40
Entgelt für Regenwasser	€/m ²	0,84	0,84

Ausblick und Chancen

Nach der sich im ersten Quartal des Jahres 2016 ergebenden Entwicklung ist davon auszugehen, dass im Jahr 2016 ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet bzw. die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sich planmäßig entwickeln wird. Im kommenden Wirtschaftsjahr soll das Investitionsprogramm planmäßig fortgesetzt werden. Für die Finanzierung der im Vermögensplan 2016 enthaltenen Investitionen stehen ausreichende Eigenmittel (Finanzierungsrückflüsse aus den erwirtschafteten Abschreibungen) bzw. Ermächtigungen für Darlehen zur Verfügung.

Die Kanalbenutzungsgebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung können nach den Plandaten auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Sie betragen für Niederschlagswasser (berechnet nach der bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche) 0,84 €/m². Die Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser (gemessen nach dem Frischwasserverbrauch) betragen seit dem 01.01.2012 3,40 €/m³.

Es ist geplant, einen Jahresgewinn von T€ 450 zu erzielen und an die Gemeinde als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Es unterliegt der politischen Beschlussfassung, den abzuführenden Betrag der Eigenkapitalverzinsung an der Höhe des Gewinns wie in früheren Jahren zu orientieren.

Risikomanagementsystem und bestehende Risiken

Es besteht seit 2011 ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem, das jährlich aktualisiert wird.

Die wesentlichen Risiken werden laufend von der Betriebsleitung beobachtet und mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt. Risiken, die den Bestand des Betriebes gefährden könnten, sind auf absehbare Zeit nicht erkennbar.

Da die Aufgaben des Abwasserbetriebes ausschließlich aus der schadlosen Ableitung und der Behandlung von Abwässern bestehen und die Abrechnung dieser Leistungen im Rahmen des Kommunalabgabengesetzes auf Basis einer kommunalen Gebühren- und Beitragssatzung erfolgt, betreibt der Abwasserbetrieb subjektiv gesehen ein relativ risikoarmes Geschäft.

Jedoch können sich z.B. aufgrund einer rückläufigen Mengenentwicklung infolge des Sparverhaltens der Bürger, durch erweiterte gesetzliche Auflagen oder durch eine ungünstige Veränderung der Zinsen am Kapitalmarkt wesentliche Risiken ergeben. Diese Entwicklungen werden rechtzeitig erkannt durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der vierteljährlichen Zwischenberichte mit Finanzplanrealisierung, mittels derer sich gravierende Änderungen der Mengenentwicklungen im gebührenrelevanten Bereich ebenso wie im laufenden Betrieb und im investiven Bereich ablesen lassen. Zudem erfolgt eine monatliche Liquiditätskontrolle zwischen der Betriebsleitung und der Stadtwerke Osnabrück AG. Dies in Korrelation mit den Plandaten lässt ein schnelles Agieren zu, um präventiv einzuwirken, indem Maßnahmen entsprechend ihres abgestuften technischen Erfordernisses im laufenden Jahr zeitlich anders disponiert werden. Bei den gesetzlichen Auflagen besteht i.d.R. der Vorlauf eines Wirtschaftsjahres, der die entsprechende Berücksichtigung in dem folgenden Wirtschaftsplan ermöglicht.

Durch die jährlichen Vorausschauen auf die Gebührenentwicklung können nicht präventiv zu vermeidende Entwicklungen durch entsprechende Gebührenanpassungen kompensiert werden. Durch fortlaufende Amortisationsbetrachtungen wird zudem der Fixkostenanteil, insbesondere in energetischer Hinsicht, soweit wie möglich reduziert.

Aufgrund einer Beschlussfassung vom 03.05.2012 wurden mittlerweile mehrere Gutachten erstellt, um die Kostenstruktur des Abwasserbetriebes zu analysieren und um Vorschläge zu Kosteneinsparungen zu unterbreiten.

Aus diesen Gutachten hat sich schlussendlich die Aussage ableiten lassen, dass die Struktur der Abwasseranlagen sich nicht rentabel bzw. Gebühren mindernd ändern lässt, jedoch Optimierungen im laufenden Betrieb möglich sind. Diese befinden sich in der am 18. April 2014 beratenen Studie zur energetischen Optimierung der beiden Kläranlagen, deren sukzessive Umsetzung beschlossen wurde. In 2015 wurden dementsprechend erste Maßnahmen (Photovoltaik) realisiert.

Zudem wurde mit Beratung und Beschlussfassung zur Klärschlammmentwässerung die Entsorgung des Klärschlammes für die Zukunft gesichert.

Daneben können sich Betriebsrisiken ergeben, da im Betrieb Anlagen mit hoher technologischer Komplexität eingesetzt werden (z.B. im Bereich der Kläranlage). Ein Ausfall von Komponenten kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Risikominimierend wird daher auf die strikte Einhaltung aller gesetzlichen, technischen Vorgaben und die der Dienstanweisungen geachtet. Des Weiteren wird der erforderliche Versicherungs-

schutz auf Vollständigkeit geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Fremd verursachte Schäden, die zu Ertragsausfällen führen können, werden mit den technischen zur Verfügung stehenden Methoden eruiert und dem Verursacher angelastet. Ist dies nicht möglich, kann das im schlimmsten Fall zu entsprechenden Gebührenanpassungen führen.

Wesentliche Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen, denen der Betrieb ausgesetzt ist und die seine voraussichtliche Entwicklung erheblich beeinträchtigen, bestehen nicht.

Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben befinden sich weder in Durchführung noch in der Planung.

Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH & Co. KG (SWTE)

Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren

Ziel der Beteiligung

Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Stärkung der regionalen Wirtschaft

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und Betrieb von Strom- und Gasversorgungsanlagen, die Erzeugung sowie der Vertrieb von Energie und die Wahrnehmung des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 10,88 %

Jahr der Gründung: 2014

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2014	2015	
Bilanzsumme	330.227,90 €	47.829.082,30 €	
Jahresergebnis	- 82.506,26 €	-105.861,27 €	

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Mitglied im Aufsichtsrat:

Rainer Lammers

Mitglieder der Gesellschafterversammlung:

Dieter Hörnschemeyer

Werner Borchelt

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Versorgung mit Energie

Personalbestand der Beteiligung: fünf Beschäftigte (mit Subunternehmen)

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde: Gewährung eines Gesellschafterdarlehens über 5,23 Mio. €

Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land (WTL)

Fuggerstraße 1, 49479 Ibbenbüren

Ziel der Beteiligung

Bündelung der Aufgabe im Zweckverband mit Nachbargemeinden zur Hebung von Synergieeffekten

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 7,317 %

Jahr der Gründung: 1980

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2013	2014	2015
Bilanzsumme	76.543.287,86 €	79.614.361,91 €	87.597.467,58 €
Jahresergebnis	914.384,49 €	639.561,93 €	571.537,69 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Mitglieder der Verbandsversammlung:

Rainer Lammers

Hermann Brandebusemeyer

Steffen Wascher

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Versorgung mit Trinkwasser

Personalbestand der Beteiligung: 86 Beschäftigte

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde: keine

Sparkassenzweckverband Steinfurt

Bachstraße 14, 49477 Ibbenbüren

Ziel der Beteiligung

Die Sparkasse Steinfurt ist ein Wirtschaftsunternehmen der Gemeinden und des Kreises (Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes) mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihrer einundzwanzig Mitgliedskörperschaften zu dienen.

Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe und fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung der Bevölkerung. Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes sowie der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder gemäß § 2 SpkG NW. Er ist Träger der Kreissparkasse Steinfurt – Zweckverbandssparkasse des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) genannt.

Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe der Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: entsprechend dem originären Kundenvolumen der Sparkasse. Allerdings sind Anteile an Sparkassen (-zweckverbänden) nicht bilanziell zu erfassen, von daher wird der Beteiligungswert dauerhaft mit 1,- € dargestellt.

Jahr der Gründung: 2002

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses: entfällt

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Verbandsversammlung: Rainer Lammers

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte:

Trägerschaft der Kreissparkasse Steinfurt

Personalbestand der Beteiligung: keine

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde: keine

Volkshochschule Lengerich

Volkshochschule Lengerich Westfalen, Bahnhofstraße 106, 49525 Lengerich

Ziel der Beteiligung

Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung gem. WbG NW und in diesem Rahmen ein Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit den Nachbargemeinden organisiert ist.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeitet parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der VHS ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilhaber gerichtet. Durch die Gründung eines Zweckverbandes sichern sich die Verbandsmitglieder Synergie- und Einspareffekte.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 13,64 % (Anteil an der Umlage, errechnet aus Einwohner- (40 %) und Teilnehmerzahl (60 %) 2008)

Jahr der Gründung: 1976

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2013	2014	2015
Bilanzsumme	517.989,97 €	548.178,18 €	
Jahresergebnis	36.475,40 €	15.066,86 €	71.676,56 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Rainer Lammers
Dieter Hörnschemeyer
Christian Thies

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte

Personalbestand der Beteiligung: 10

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Umlagezahlung ca. 23.000,- € p.a.

Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln

Schulzweckverband Lotte-Westerkappeln, Große Str., 49492 Westerkappeln

Ziel der Beteiligung

Erfüllung von Schulträgeraufgaben gem. Schulverwaltungsgesetz, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit der Nachbargemeinde organisiert ist.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Schulzweckverband ist Träger der Gemeinschaftshauptschule mit Sitz in Lotte-Wersen und der Realschule mit Sitz in Westerkappeln sowie der Gesamtschule Lotte-Westerkappeln mit Sitz in beiden Gemeinden. Zweck der Gründung ist die Bildung von starken und dauerhaft sicheren Schulstandorten.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: 50 %

Jahr der Gründung: 2006

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2012	2013	2014
Bilanzsumme	1.877.032,36 €	1.610.771,79 €	1.263.106,26 €
Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Rainer Lammers
Thomas Giebel
Dieter Hörnschemeyer
Friedhelm Lange
Susanne Siemering
Christian Thies

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte

Personalbestand der Beteiligung: 1

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage ca. 900.000,- € p.a.

Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land

Schulzweckverband Nördliches Tecklenburger Land, Markt 6 – 8, 49497 Mettingen

Ziel der Beteiligung

Erfüllung von Schulträgeraufgaben gem. Schulverwaltungsgesetz, die wegen Synergieeffekten in Form eines Zweckverbandes mit den Nachbargemeinden organisiert ist.

Unternehmensaufgaben und –ziele, Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Schulverband war Träger der Schule für Lernbehinderte (Barbaraschule) und wurde mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015 aufgelöst.

Beteiligungsverhältnis

Anteil der Gemeinde Lotte: ca. 21 %

Jahr der Gründung: 1993; 2015 aufgelöst

Entwicklung der Bilanz und des Jahresergebnisses

	2012	2013	2014
Bilanzsumme	38.514,68 €	55.374,36 €	108.851,78 €
Jahresergebnis	18.826,04 €	34.742,69 €	52.937,10 €

Personelle Vertretung der Gemeinde in den Organen

Rainer Lammers
Friedhelm Pösse
Susanne Siemering
Steffen Wascher

Aufgabenerfüllung, Leistungen/Produkte

Personalbestand der Beteiligung: 1

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde:

Verbandsumlage ca. 90.000,- € p.a.